



**Protokoll der 45. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 27.01.2020 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
Florian Rusch	✓
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütti	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	entschuldigt
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	entschuldigt
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	✓

UBL	
Merbod Sohm	✓
Marcus Winder	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung des FWP
3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Förderansuchen „Mobilität – Fahrradanhänger“
5. Einrichtung einer Büroräumlichkeit für den Mohi im Sozialzentrum Alberschwende



6. Mietvertrag GIG, Hof 436
7. Petition der Gemeinden des Bregenzerwaldes an das Land Vorarlberg:
„Entwicklung attraktiver Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität sowie Förderung des Fuß und Radverkehrs“
8. Genehmigung diverser Kosten
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
11. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 11: „Beschlüsse im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 2: Änderungen des FWP

Antrag 1: Andreas Staudacher, Bereute

In der Sitzung am 18.11.2019 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes von der Gemeindevertretung für diesen Antrag beschlossen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Folgende Behörden wurden zu Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- VLR, Abteilung Raumplanung – Amtssachverständiger
- VLR, Abteilung Raumplanung – Geologie

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung und seitens der Landesgeologin Eva Vigl sind Stellungnahmen eingegangen. Diese werden den Gemeindevertretungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer verständigt, hier sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 848/3 mit einer Fläche von 713 m² von (BW) in BW^{F-(BW)} wie im Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-5/2019 vom 21.10.2019 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Helmut Muxel verlässt das Sitzungszimmer.

Antrag 2: Helmut Muxel, Weitloch

In der Sitzung am 21.10.2019 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes von der Gemeindevertretung für diesen Antrag beschlossen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Folgende Behörden wurden zu Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- VLR, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- VLR, Abteilung Naturschutz
- VLR, Abteilung Raumplanung – Amtssachverständiger
- VLR, Abteilung Raumplanung – Geologie

Seitens der Landesgeologin Eva Vigl ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese wird den Gemeindevertretungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer verständigt, es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:



Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche von 700 m² des Gstes 2773/1 von FL in BM^{F-FL} wie im Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-6/2019 vom 21.10.2019 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 1 (Marion Betsch)

Helmut Muxel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag 3: Daniela Hagspiel, Achrain

Daniela Hagspiel beabsichtigt einen östlichen Zubau beim Bestandsobjekt Achrain 929. Es ist vorgesehen, die Außenstiege ins Objekt zu integrieren und im UG ein Carport für 2 Autoabstellplätze zu errichten. Im EG und OG würde der neue Carport vollflächig überbaut. Die nord-östliche Ecke des Zubaus ragt ca. 70 cm, das Vordach in diesem Bereich ca. 140 cm auf das Gst .381 welches als FL gewidmet ist. Im Gestaltungsbeirat wurde das Bauvorhaben positiv beurteilt. Damit das Bauvorhaben in der geplanten Form verwirklicht werden kann, ist eine Umwidmung von 30 m² von FL in BW notwendig. Nach erfolgter Umwidmung wird die neu gewidmete Fläche dem Gst 633/3 zugeschlagen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-12/2019 vom 14.01.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 4: Elmar Bereuter / Lisa Bereuter

In der Sitzung am 18.11.2019 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Antrag beschlossen. Nach einem Gespräch mit Lorenz Schmidt hat dieser empfohlen vorab die Grundtrennung durchzuführen, diese wurde bereits genehmigt. Die Grundtrennung hat folgende Auswirkung auf die Widmung:

- Gst 3315/1: 268 m² von BW in FL und 178 m² von VS bzw. BW in FL
- Gst 3315/5: 274 m² von FL in BW^{F-(BW)} und 107 m² von VS in BW
- Gst 3315/6: 9 m² von FL in BW und 106 m² von VS in BW
- Gst 3315/7: 125 m² von VS in BW
- Gst 5069: 328 von BW in VS

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den zu diesem Antrag gefassten Beschluss vom 18.11.2019 aufzuheben und den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-10/2019 vom 25.01.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 5: Birgit Aberer, Bereute

Birgit Aberer beabsichtigt auf dem Gst 808/14 ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Gst ist aktuell als (BW) gewidmet und soll in BW^{F-(BW)} umgewidmet werden. Im vergangenen Jahr wurde die Parzelle Bereute voll erschlossen. Das Gst 808/14 hat eine Fläche von 379 m².

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-1/2020 vom 21.01.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 3: Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1: Andreas Staudacher, Bereute

In der Sitzung am 18.11.2019 wurde die Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst 848/3 beschlossen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 12.12.2019 bis zum 13.01.2020 durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht. Weiters wurde die Abteilung Raumplanung von der Veröffentlichung verständigt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:



Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 848/3, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Helmut Muxel verlässt das Sitzungszimmer.

Antrag 2: Helmut Muxel, Weitloch

In der Sitzung am 18.11.2019 wurde die Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die gewidmete Teilfläche des Gstes 2773/1 beschlossen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 12.12.2019 bis zum 13.01.2020 durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht. Weiters wurde die Abteilung Raumplanung von der Veröffentlichung verständigt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 2773/1, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 35 für die gewidmete Teilfläche des Gstes festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Helmut Muxel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag 3: Birgit Aberer, Bereute

Grundstücksgröße: 379 m²

Vorschlag Mindestmaß der baulichen Nutzung: 20

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 808/14 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 4: Förderansuchen „Mobilität – Fahrradanhänger“

In der Gemeindevertretungssitzung am 25.03.2019 wurde die Förderung von Fahrradanhänger für Familien für das Jahr 2019 beschlossen. Insgesamt haben 5 Familien (Gesamt € 750,00) im vergangenen Jahr diese Förderung in Anspruch genommen.

Vorschlag für das Jahr 2020:

- Verlängerung der Förderung um ein Jahr
- Förderung von 50% des Anschaffungswertes max. € 150,-- pro KIKI- Anhänger
- Förderung von 50% des Anschaffungswertes max. € 100,-- für Lasten- und Trolley Anhänger
- Beantragung beim Bürgerservice gegen Vorlage des Originalbeleges
- Förderung pro Haushalt einmalig

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Alberschwende Gutscheinen. Bedingung ist die Beschaffung über einen regionalen Fachhändler mit Rechnungsvorlage im Gemeindeamt. Die Förderung wird zeitlich beschränkt auf Anschaffungen im Jahr 2020.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Förderung von Fahrradanhängern wie beschrieben auch für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 5: Einrichtung Büroräumlichkeiten für den MOHI

Die Einsatzleiterin Frau Annelies Böhler hat für ihre bisherige Einsatzleitung die Räumlichkeiten in ihrem Privathaus verwendet bzw. zur Verfügung gestellt. Die Anforderungen sind mittlerweile sehr hoch, auch der Kontakt bzw. Gesprächstermine mit den Bediensteten hat enorm zugenommen und es ist für Annelies Böhler nicht mehr möglich dies in ihrem Privathaus



abzuwickeln. Gemeinsam mit dem KPV, der Leiterin des Sozialzentrums und der Hauskrankenpflege sind nun Möglichkeiten zur Einrichtung eines Büros untersucht worden. Zweckmäßigerweise macht es Sinn das Büro im Sozialzentrum einzurichten. Die Hauskrankenpflege hat dort bereits kleine Büroräumlichkeiten und einen Lagerraum im EG des alten Pflegeheimes. Übergangsmäßig hat Annelies dieses Büro mitverwendet und es hat sich gezeigt, dass der Standort sehr ideal ist, allerdings die Räumlichkeit zu klein für 2 Büros bzw. 3 Arbeitsplätze und einen Lagerraum ist. Es ist nun gelungen, mit dem Roten Kreuz – sie haben angrenzend an den KPV einen Schulungs- und Lagerraum - Verhandlungen über diesen Raum zu führen. Das Rote Kreuz ist bereit, die Räume abzugeben, wenn adäquate Ersatzräume zur Verfügung stehen, örtlich sind sie nicht an das Sozialzentrum gebunden. Wir haben die Räumlichkeiten im Arenagebäude besichtigt und mit relativ wenig Umbaumaßnahmen könnte das 1. OG für die Anforderungen des Roten Kreuzes adaptiert werden. Der Verein hat in ihrer letzten Sitzung das „okay“ für diesen Tausch gegeben. Eine Bedingung ist, dass der Tiefgaragenplatz im Sozialzentrum für das Einsatzfahrzeug und die beiden kleinen Räume neben diesem Garagenplatz für das Rote Kreuz weiterhin zur Verfügung stehen. Das ist seitens der Gemeinde und des Sozialzentrums so zugesagt. Der nächste Schritt wird nun die Umplanung und Kostenkalkulation und Kostenaufteilung für die Räumlichkeiten im Sozialzentrum sein. Ebenfalls werden wir für die Adaptierung der Räumlichkeiten im Arenagebäude eine Kostenkalkulation machen um die Arbeiten nach Möglichkeit so schnell wie möglich vergeben und umsetzen zu können.

Nach einer Diskussion wird vereinbart, dass weitere Räume, Objekte für die Unterbringung des Roten Kreuzes angeschaut werden sollen, evtl. kann eine bessere Lösung gefunden werden. Folgende zusätzliche Räume/Gebäude sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden:

- Gunz Haus DG
- Arbeitsplatz in der Verwaltung des Sozialzentrums
- Feuerwehrhaus NEU – Zusammenlegung der Blaulichtorganisationen
- Raiffeisengebäude

TOP 6 Mietvertrag Hof 436

Wie bei einer unserer letzten Sitzungen vereinbart, ist es uns gelungen, die Wohnungen im Riedmannhaus so zu adaptieren, dass im 1. OG eine vermietbare Wohnung bestehen bleiben kann und das 2. OG für unsere Notwohnung frei bleiben wird.

Somit ist es möglich, auch die Wohnung im OG des „VKW“ Hauses, Hof 436, zu vermieten. Diese Wohnung im ersten OG Hof 436 besteht aus 2 Zimmern, Küche und Bad, dazu kann auch das Giebelzimmer vermietet werden. Gesamtausmaß an Wohnungsfläche ergibt dann ca. 100 m². (EG ca. 77 m²)

Es sind bereits mehrere Anfragen zur Vermietung dieser Wohnung eingegangen. Der Mietpreis wird sich nach der Vorgabe, bzw. dem bestehenden Mietvertrag im EG richten.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die 2. Wohnung im „VKW“ Haus, Hof 436, zu denselben Konditionen wie das EG des Objektes, zu vermieten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 7 Petition

Den in der letzten Vollversammlung der Regio Bregenzerwald besprochene Petitionsentwurf zur Unterstützung der Bregenzerwälder Gemeinden in ihren Bemühungen zur Entwicklung attraktiver Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität sowie der Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist euch mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesendet worden. Es geht bei dieser Petition auch darum, aufmerksam zu machen bzw. zu fordern, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortszentrum überdacht werden sollten. Die Gemeinden des vorderen Bregenzerwaldes haben diese Petition bereits in den Gemeindevertretungen behandelt und (mit einer Ausnahme) auch beschlossen. Nun steht der Übergabetermin an die Landespolitik an. Die Gemeinde Alberschwende hat in der Vollversammlung die Zustimmung zur Petition vorbehaltlich der Genehmigung in der Gemeindevertretung bereits bekundet.



In der Diskussion wird vorgebracht, dass die Petition sehr allgemein gehalten ist und konkreter ausgearbeitet werden hätte können. Allerdings gibt es für die Gemeinde Alberschwende überhaupt keinen Nachteil, wenn der Petition zugestimmt wird.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt Entwurf und Inhalt der Petition zu genehmigen und gemeinsam mit den Gemeinden des Bregenzerwaldes an die Landespolitik zu übermitteln.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 8: Genehmigung diverser Kosten

Landbus Unterland:

Vom Landbus Unterland wurde der Kostenbeitrag für die Linien 24 (Wolfurt – Buch – Alberschwende) und 45 (Schwarzach – Bildstein – Alberschwende) für das Jahr 2019 vorgeschrieben. Abgerechnet wird pro Stopp. Pro Fahrt und Bushaltestelle im Gemeindegebiet wird ein Stopp mit € 0,85 verrechnet. Im Jahr 2019 war es insgesamt 64.845 Stopps was einem Nettobetrag von € 55.118,25 ausmacht. Der Betrag wird mit 35 % vom Land gefördert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Kostenbeitrag in Höhe von € 60.630,08 brutto für die Linien 24 und 45 für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 9: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

- Einladung zur Lehrerkonferenz am Montag, 03.02.2020 ab 16:50 Uhr in der NMS – Thema Anschaffung von 160 PC
- Einladung JHV Musikverein Alberschwende, Freitag 31.01.2020, 20:00 Uhr Olgasaal
- Stadtmeisterschaft Markgröningen
- Bericht zur Situation Liftbetriebe
- Alpencupteilnahme am 17. und 18. Januar 2020 in Balderschwang
- Vorbereitungen zu den Gemeindewahlen – Termine für Wahlvorschläge

Helmut Muxel informiert über einen Gesprächstermin bei LR Tittler. Bei diesem Termin ist es um die Verkehrslösung Alberschwende gegangen. Der Umweltbericht wird um den 7. Februar 2020 veröffentlicht und sechs Wochen aufgelegt. Jeder kann schriftliche Stellungnahmen zum Umweltbericht abgeben. Der Umweltbericht hat ca. 180 Seiten und ist für jemand, der sich zum ersten Mal damit auseinandersetzt schwer zu verstehen. Es wird daher angeregt, eine Informationsveranstaltung für die Bürger, ähnlich der Veranstaltung im letzten Oktober für die Gemeindevertretung, abzuhalten. Auch die Verantwortlichen des Landes und des Büro Raumwelt können sich einen solchen Termin vorstellen. Geplant wäre der 19. Februar.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig für diese Vorgangsweise aus.

TOP 11: Beschlüsse im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen.



Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH(GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert. Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen.

Hansjörg (Johann Georg) Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann die Anzahl der Notariatsakte verringert werden bzw. muss lediglich die Vollmachtsurkunde notariell beglaubigt werden. Notar Dr. Günter Wurzer hat eine Mustervollmacht formuliert, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Anteile erfüllt. Die Vorlage wird durchgegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Vorlage wie durchgegangen zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Ende: 21:55 Uhr

Der Schriftführer

Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

Angelika Schwarzmänn